

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

- 1) Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- 2) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Rahmen des Gutscheinmodells

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.11.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

- 1) *für die Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg in Höhe von 550.000 € und*
- 2) *für die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder bis drei Jahren im Rahmen des Gutscheinmodells in Höhe von insgesamt 360.000 €*

zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch nicht verbrauchte Budgetmittel des Kinder- und Jugendamtes aus dem Jahr 2008.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2009

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2		Maßnahmen fördern, die einen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei steigenden Kinderzahlen. Ziel/e:
SOZ 5		Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei steigenden Kinderzahlen. Bedarfsentsprechende Umwandlung des Betreuungsangebotes der Träger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Zuschüsse für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Der Zuschussbedarf für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt hat sich 2009 gegenüber der Haushaltsplanung um 550.000 € erhöht. Gründe sind die Auswirkungen gestiegener Kinderzahlen und eines höheren Angebotes an Ganztagesplätzen. Darüber hinaus erfolgte eine finanzielle Anpassung der Förderung freier Träger innerhalb der Örtlichen Vereinbarung. Diese war aufgrund der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst und der allgemeinen Preissteigerung notwendig geworden.

a) steigende Kinder- und Platzzahlen

Am 15.04.2008 wurde die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2008/2009 beschlossen. Damit verbunden war ein bedarfsgerechterer Platzausbau für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 86 Plätze, mit dem der Rechtsanspruch befriedigt wurde. Im Kindergartenjahr 2009/2010 war der Ausbau weiterer 94 Plätze vorgesehen.

Die steigenden Platzzahlen waren bei der Planung des Doppelhaushaltes 2009/2010 im Sommer 2007 nicht in diesem Umfang absehbar. Die im Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Mittel für Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger berücksichtigten den Platzausbau in den beiden Jahren daher nicht in vollem Umfang.

b) Verstärkte Ganztagesbetreuung

Hinzu kommt eine weitere nachfrageorientierte Entwicklung in Richtung Ganztagesbetreuung. Die Zahl der Ganztagesplätze hat sich im laufenden Kindergartenjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Dies führt zu einem höheren Förderaufwand nach § 6 ÖV.

c) Auswirkungen der Anpassung der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung freier Träger

Die Förderung der Kindergärten für 3 jährige Kinder bis zum Schuleintritt wurde in der Örtlichen Vereinbarung 2009 auf eine neue Formel umgestellt. Die 2004 entwickelte „Heidelberger Förderformel“ zur Definition pauschaler Betriebsausgaben für einen bereitgestellten Platz und zur Festlegung der 63 % Betriebskostenzuschuss war bereits mehrfach fortgeschrieben worden. Sie erwies sich als nicht mehr tauglich, um die erforderlichen Veränderungen z.B. in der Betreuungsdauer („10.Stunde“) nachvollziehbar abzubilden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Krippenbereich wurde eine Musterkindertagesstätte nach den Vorgaben des KVJS entworfen und einige strukturelle Ziele, wie die Stärkung der Ganztagesbetreuung integriert. Die Umstellung fand zum 01.06.2009 statt.

Da zugleich die Kirchen, bereits frühzeitig einen steigenden Finanzbedarf durch einen erhöhten Personalaufwand in den Kindertageseinrichtungen angemeldet hatten, musste die Umstellung mit einer leichten Erhöhung der Zuschüsse verknüpft werden.

Der finanzielle Mehraufwand für die unter Punkt a) bis c) genannten Punkte liegt in diesem Jahr bei ca. 550.000 € und ist aus dem Haushalt des Kinder- und Jugendamtes zu finanzieren. Bereits vor der Sommerpause hat die Verwaltung im Rahmen der Bedarfsplanungsvorlage (0154/2009/BV) und im Rahmen der Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung (0073/2009/BV) auf diesen Mittelmehrbedarf hingewiesen und angekündigt, im 4. Quartal den gemeinderätlichen Gremien eine entsprechende Vorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel vorzulegen.

2. Förderung im Rahmen des Heidelberger Gutscheinmodells

Durch die deutlich verbesserte Finanzierung der Kinderkrippen mit einem Betriebskostenzuschuss von 68% entsprechend der landesgesetzlichen Vorgabe im geänderten Kindertagesbetreuungs-gesetz sind die Elternbeiträge in fast allen Einrichtungen freier Träger ab Mai/Juni 2009 deutlich gesunken. Die durchschnittliche Absenkung der Elternbeiträge liegt bei etwa 27 %, weil die Träger die gestiegenen Zuschüsse wie gefordert zu einem großen Teil an die Eltern weitergegeben haben.

Es wurde daher geprüft, ob in Folge der gesunkenen Beiträge das Gutscheinmodell noch erforderlich ist. Im Ergebnis war festzuhalten, dass die Krippenbeiträge bei vielen der freien Träger letztlich weiterhin Beträge darstellen, die für Normalverdiener eine spürbare Belastung auslösen. Daher wurde eine Fortführung des Gutscheinmodells in einem reduzierten Umfang und mit einer deutlichen Fokussierung auf die Zielgruppe der berufstätigen Familien mit geringen und mittleren Einkommen zum 01.09.2009 durch den Gemeinderat beschlossen.

Das neue Gutscheinmodell wird durch die Änderungen in der Kindertagespflege dort künftig keine Anwendung mehr finden.

Übergangsweise findet bis zum Inkrafttreten der Beitragssatzung für die Kindertagespflege die bisherige Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und in der Kindertagespflege für die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege jedoch weiterhin Anwendung.

In den Haushaltsansätzen für die deutlich erhöhte Krippenförderung 2009 und 2010 sind geringere Ausgaben für das angepasste Gutscheinmodell in Kinderkrippen – sowohl durch das neue Modell als auch durch den Wegfall zur Förderung der Tagespflege bereits berücksichtigt. Für 2009 und 2010 beträgt der Haushaltsansatz jeweils 300.000 €. Allerdings war im vergangenen Jahr bei der Berechnung des Aufwands eine frühere Einführung als zum 01.09.2009 geplant, so dass für 9 Monate des Jahres 2009 noch der höhere Aufwand des bisherigen Gutscheinmodells anfällt. Eine Umstellung bei der Förderung der Tagespflege ist zum 01.01.2010 geplant, so dass auch hier noch höhere Kosten entstanden sind. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 360.000 €. Mit den neuen Gutscheinbeträgen und den vereinfachten Einkommensstufen engagiert sich die Stadt Heidelberg für das Gutscheinmodell in Kinderkrippen in folgender Höhe:

HH 2009	660.000 €
HH 2010	300.000 €

Die Deckung des Mehrbedarfs in 2009 i. H. v. 360.000 € erfolgt durch nicht verbrauchte Budgetmittel des Kinder- und Jugendamtes aus dem Jahr 2008. Ursprünglich war vorgesehen gewesen (0232/2009/BV), als Deckung nicht verbrauchte Mittel aus der Förderung von Kinderkrippen zu nutzen. Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass dort nicht ausreichend freie Mittel zur Verfügung stehen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner